

Nr.: BV-111/2022**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.11.2022

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Sattler, Marcus
Tel.: 421 91610
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-111/2022

Betreff :

Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2023

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|-------------------|------------------------------------|
| Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe | 06.12.2022 | öffentlich vorberatend |
| Haupt- und Wirtschaftsausschuss | 08.12.2022 | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | 21.12.2022 | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2023 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

| | | |
|---------------------|-----------------------------|--|
| Teilhaushalt | 20 Finanzen und Controlling | |
| Produkt | 575101 | Tourismus |
| Konten | Aufwandskonto | 531500 Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen |
| | Ertragskonto | |

| Haushaltsjahr 2023 | | | Mittelfristige Ergebnisplanung | | | |
|--------------------|---------|--------------|--------------------------------|---------|--------|------|
| Aufwand | | Ertrag | Aufwand | | Ertrag | |
| | Euro | | Euro | | Euro | |
| veranschlagt | 699.100 | veranschlagt | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| | | | 2024 | 705.100 | 2024 | |
| | | | 2025 | 697.300 | 2025 | |
| Bedarf | 699.100 | Bedarf | 2026 | 697.300 | 2026 | |

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) wird durch einen Betrauungsakt EU-beihilfenkonform geregelt. Der zur Zeit gültige Betrauungsakt, vom 01.07.2021 bis 31.12.2030, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.05.2020 beschlossen (Beschluss-Nr.: I/106-9-20).

Gem. § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes werden die Ausgleichszahlungen mittels Zuwendungsbescheid erlassen. Diesem muss ein entsprechender Antrag der LWM vorausgehen, in dem auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Zuschussbedarf nachgewiesen wird. Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH beantragt für das Jahr 2023 Ausgleichszahlungen i. H. v. 699.100,00 Euro (Anlage 2).

Bestandteil des beantragten Zuschusses ist u. a. die Finanzierung des Tourismusgeschäftes durch einen externen Tourismusdienstleister. Hierzu hat der Stadtrat am 10.03.2021 bereits einen jährlichen Zuschuss von max. 390.000 Euro an die LWM für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen (Beschluss-Nr.: I/189-16-21). Dieser Zuschuss beträgt für das Jahr 2023 350.000,00 Euro und ist Bestandteil der für 2023 beantragten Ausgleichsleistung i. H. v. 699.100,00 Euro. Er wird nicht separat ausgezahlt.

Es ist angedacht, einen Gästebeitrag in der Lutherstadt Wittenberg zu implementieren. Wenngleich die entsprechende Satzung durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg noch nicht beschlossen wurde, ist vorgesehen, ab dem 01.04.2023 zunächst einen Gästebeitrag auf privat veranlasste Übernachtungen zu erheben und ein Jahr später auch Tagesgäste zu veranlassen, sofern sie eine der definierten Akzeptanzstellen besuchen. Die operative Umsetzung des Gästebeitrages soll bei der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH liegen.

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH hat Mitte des Jahres 2022 einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erstellt, der die operative Umsetzung des Gästebeitrages auch beinhaltet, und durch den Aufsichtsrat/die Gesellschafterversammlung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH beschließen lassen. Zwischenzeitlich haben sich allerdings die Rahmenbedingungen etwas verändert. Zum einen soll der Gästebeitrag für Übernachtungs- und Tagesgäste mit einem zeitlichen Verzug eingeführt werden, zum anderen haben tieferegehende Prüfungen ergeben, dass eine direkte Verrechnung der Einnahmen aus dem Gästebeitrag mit dem Zuschussbetrag an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang wird der Wirtschaftsplan der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH noch einmal angepasst und im Dezember dem Aufsichtsrat/der Gesellschafterversammlung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um die laufenden Kosten der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für die ersten Monate des Jahres 2023 zu decken (u. a. Personalkosten, Kosten für den touristischen Dienstleister), ist es erforderlich, den vorgelegten Zuwendungsbescheid durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließen zu lassen, wenngleich in den ersten Monaten des Jahres 2023 über einen geänderten Zuwendungsbescheid für das Jahr 2023 für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entschieden werden muss. Durch diese Vorgehensweise wird die Zahlungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH ab 01.01.2023 weiterhin sichergestellt.

II. Beschlussgegenstand

Auf Grundlage des Antrages der LWM soll der in der Anlage 1 beigefügte Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erlassen werden. Der Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen der Beihilfenprüfung 2016 durch die Dr. Dornbach & Treuhand GmbH dem Grunde nach geprüft.

Die Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan und ist auf die Verwendung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beschränkt. Der Nicht-DAWI-Bereich muss sich selbst finanzieren. In der Planung für 2023 geht die LWM von einem Gewinn im Nicht-DAWI-Bereich von 8,5 TEUR aus. Dieser muss zum Ausgleich des geplanten Verlustes im DAWI-Bereich i. H. v. 8,5 TEUR verwendet werden. Während sich die Lutherstadt Wittenberg in der Haushaltskonsolidierung befindet, wird von der Gewährung eines angemessenen Gewinns für die Erfüllung der DAWI-Leistungen abgesehen. Ein eventueller Jahresüberschuss im Bereich der DAWI-Leistungen der Gesellschaft ist an die Lutherstadt Wittenberg zurückzuzahlen.

Der Nachweis über die Verwendung der Ausgleichszahlungen ist mittels geprüftem Jahresabschluss und Beihilfebericht zu erbringen. Der Beihilfebericht ist bis zum 30.06. nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres vorzulegen.

III. Anlagen

Anlage 1 - Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2023 einschließlich seiner Anlagen

Anlage 2 - Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auf die Gewährung einer Ausgleichsleistung einschl. Wirtschaftsplan 2023